

12.05.2015

Kleine Anfrage 3419

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Nutzung von Pfefferspray bei Einsätzen der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Nach Medienberichten verzichten immer mehr Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen auf den Einsatz von Pfefferspray. Hintergrund: Es wirkt nicht, etwa bei alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Angreifern, es ist abgelaufen oder führt dazu, dass sich die Beamten versehentlich selbst damit verletzen (Express, 07. Mai 2015, S. 20). Ein von der Presse befragter Kommissar gibt an, er greife im Ernstfall lieber zur Waffe als zum Spray. Kartuschen, deren Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist – und das dann nutzlos ist, da sich der Wirkstoff im unteren Bereich der Dose absetzt – könnten zwar ausgetauscht werden, aber nur, wenn sie gerade vorrätig seien. Dem widerspricht ein Düsseldorfer Polizeisprecher: In allen Inspektionen gebe es Ersatzkartuschen.

Der genannte Zeitungsartikel berichtet von mehreren Fällen, in denen Pfefferspray eingesetzt wurde, aber nicht wirkte, so dass Schusswaffen zum Einsatz kamen. Auch von Polizisten, die sich versehentlich selbst einsprühten, ist die Rede. Dies sind laut LZPD allerdings Einzelfälle, die zahlenmäßig nicht erfasst werden. Eine flächendeckende Kritik am Pfefferspray sei nicht bekannt.

Der frühere Landesvorsitzende der GdP in Bayern, Harald Schneider, fordert, statt Pfefferspray Gel-Spray zu verwenden, wie es der Ordnungs- und Servicedienst (OSD) des Düsseldorfer Ordnungsamtes nutzt. Dieses Spray sei zwar teurer, aber führe nicht so schnell zu Selbstverletzungen. Der Wirkstoff verteilt sich durch die veränderte Konsistenz nicht in der Luft.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Stehen allen Einsatzkräften der Polizei in NRW ausreichend Ersatzkartuschen mit Pfefferspray zur Verfügung? (Bitte für jede KPB Mannstärke/ständige Besetzung und vorgeschriebene Anzahl der Ersatzkartuschen auflisten.)

Datum des Originals: 08.05.2015/Ausgegeben: 12.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie beurteilt die Landesregierung das Risiko der Selbstverletzung von Polizeibeamten durch den Einsatz von Pfefferspray?
3. Hält die Landesregierung Pfefferspray grundsätzlich für ein geeignetes Distanzmittel im Einsatz, auch gegen Angreifer, die unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss stehen?
4. Warum nutzt die Polizei in NRW kein Gel-Spray (Pfeffer-Gel), wie es beispielsweise der Düsseldorfer Ordnungsdienst verwendet?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von Pfeffer-Gel anstelle von Pfefferspray?

Gregor Golland